

AUS SCHADEN LERNEN

Rauchmelder retten Leben –
aber nur, wenn sie richtig installiert sind

Ausgabe 1/2013

Die Installation von Rauchmeldern ist in verschiedenen Bundesländern bereits Vorschrift für Neubauten – teilweise sogar für Bestandsbauten. Damit sie ihren Zweck erfüllen können, ist eine richtige Installation Voraussetzung. Was bei einem unsachgemäßen Anbringen passieren kann, zeigt folgender Schadenfall.



Was ist passiert?

Unser Versicherungsnehmer wurde beim Kochen abgelenkt und vergaß den Topf auf der Herdplatte. Die Speisen gerieten in Flammen – der in der Küche angebrachte Rauchmelder löste aber keinen Alarm aus. Schnell geriet die gesamte Küche in Brand, der lediglich von der Feuerwehr gelöscht werden konnte. Es entstand ein Schaden in Höhe eines fünfstelligen Betrags.



Wie kam es dazu?

Der Rauchmelder war an der Decke der Küche installiert. Die regelmäßigen Küchendämpfe führten zu einer Verfettung der Photozelle. Der vom Brand verursachte Rauch gelangte zwar in den Rauchmelder – durch den Fettfilm konnte ihn die Photozelle aber schlichtweg nicht erkennen.

Wie kann man vorbeugen?

Rauchmelder sollten in allen Schlaf- und Wohnräumen sowie in Fluren und Fluchtwegen in der Mitte der Decke angebracht sein. In Küchen und Bädern dürfen sie allerdings nicht installiert werden. Entstehende Dämpfe stören hier die Funktion der Melder.

Wer auch in diesen Räumen vorsorgen will, kann das mit Hitzemeldern tun. Diese lösen bei einer übermäßigen Hitzeentwicklung, wie bei einem Brand, Alarm aus.

AUS SCHADEN LERNEN

Rauchmelder retten Leben –
aber nur, wenn sie richtig installiert sind

Argumente für den Vertrieb

- In zahlreichen Bundesländern sind Rauchmelder gesetzlich vorgeschrieben. Wohnräume müssen mit entsprechenden Geräten versehen sein. Sollte diese gesetzliche Vorschrift nicht erfüllt sein, werden wir den Versicherungsschutz im Schadenfall nicht versagen. Viele Verbraucherschützer behaupten das Gegenteil.
- Bei Personenschäden kann ein Fehlen von Rauchmeldern für Wohnungs- und Immobilienbesitzer oder -verwalter eventuell jedoch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Machen Sie Ihre Kunden hierauf gegebenenfalls aufmerksam.
- Nicht zuletzt wirken sich installierte Gefahrenmelder durch Rabatte sogar auf den Versicherungsbeitrag aus – in der Hausratversicherung mit 5%.



Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
Telefax 06 21. 4 57 80 08
service@mannheimer.de
www.mannheimer.de